

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/1683, 17/2009 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Mandats für die Beteiligung der Bundeswehr an der friedenssichernden KFOR-Mission der Vereinten Nationen (VN) im Kosovo zu. Er befürwortet zugleich die Reduzierung der Truppenzahl auf das zur Erhaltung der Sicherheit derzeit noch erforderliche Maß.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Haltung, dass es im Interesse der Europäischen Union und damit auch deutscher Politik liegt, das Kosovo zu einem politisch und wirtschaftlich stabilen Staat zu entwickeln. Dazu gehört vor dem Hintergrund der Beschlüsse von Thessaloniki 2003 die Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Um diesem Ziel näher zu kommen, bedarf es neben großen Anstrengungen von Regierung und Gesellschaft des Kosovo selbst auch weiterhin erheblicher Unterstützung durch die Europäische Union.

Die Situation im Kosovo ist weiterhin potenziell fragil, zunehmend gibt es Gewalt gegen die EU-Mission EULEX (European Union Rule of Law Mission). Auch nach zehn Jahren internationalem Engagement ist die ökonomische und soziale Situation schwierig. Das Kosovo erwirtschaftet weniger als 10 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts der EU-27. Die Jugendarbeitslosigkeit

keit ist extrem hoch und jedes Jahr drängen zusätzlich etwa 30 000 junge Menschen neu auf den Arbeitsmarkt. Die Lage der Minderheiten ist nach wie vor problematisch. Insbesondere die Roma und andere nichtserbische Minderheiten leiden unter Benachteiligungen, Armut und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit. Eine dauerhafte Lösung dieser Probleme erfordert nicht zuletzt ein wirksames modernes Bildungs- und Ausbildungsprogramm.

Mit Sorge sind auch anhaltende erhebliche Schwierigkeiten beim Aufbau einer umfassenden funktionsfähigen Administration, Justiz und Zollverwaltung sowie insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität festzustellen. Diese geringen staatlichen Kapazitäten und die hohe Korruption gefährden die Entwicklung des Kosovo.

Hinzu kommt eine internationale Situation, die ebenfalls entwicklungshemmend wirkt. Noch immer wird das Kosovo nicht durch alle Staaten der EU anerkannt. Das Nebeneinander von UNMIK (Interim Administration Mission in Kosovo) und EULEX erschweren die Unterstützung beim Staatsaufbau. Daher braucht es weitere Anstrengungen diese Situation zu überwinden, von besonderer Bedeutung sind dabei die Beziehungen des Kosovo zu seinen Nachbarstaaten. Aufgabe der Europäischen Union bleibt deshalb die Förderung regionaler Kooperation auf allen politischen und wirtschaftlichen Gebieten. Insbesondere die Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien sind hierfür von Bedeutung. Entscheidend wird dabei sein, dass die Bundesrepublik Deutschland und die EU trotz der Herausforderungen von Finanz- und Eurokrise der Situation im Westbalkan ausreichend Priorität einräumen. Ohne ein entschiedenes Engagement drohen Rückschritte und eine Destabilisierung der Region.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt des Weiteren seine Unterstützung der Anerkennung des Kosovo und stellt fest, dass seine Grenzen festgelegt sind. Grundlage der Verfasstheit des Kosovo bleibt aus Sicht des Deutschen Bundestages der Ahtisaari-Plan, darunter die damit verbundenen Einschränkungen der staatlichen Souveränität gegenüber der Internationalen Gemeinschaft sowie die weitreichenden Minderheitenrechte und Autonomieregelungen für Gemeinden mit serbischer Mehrheit.

Der Deutsche Bundestag erklärt schließlich seine Ansicht, dass nur eine Heranführung aller Staaten des westlichen Balkan an die Europäische Union und ihr möglichst gemeinsamer Beitritt zu ihr die Garantie für dauerhafte Stabilität in der Region und eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung bedeuten können. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen das Kosovo und der gesamte Westbalkan im Fokus deutscher und europäischer Politik stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen der Europäischen Union (EU), der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) dafür einzusetzen,

- dass die Europäische Union zu einer gemeinsamen Haltung zum Status des Kosovo findet, die eine kohärente und wirksame Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung dort und insbesondere der Rechtsstaatsmission EULEX ermöglicht;
- dass eine regionale Konfliktlösung unterstützt wird, die darauf abzielt, den Weg des Westbalkan in die EU zu ermöglichen;
- dass multiethnische Zusammenarbeit auf allen Ebenen gezielt gefördert wird;

- dass die politischen Bedingungen dafür geschaffen werden, um Aufbau und Präsenz von EULEX für einen gleichermaßen erfolgreichen und in der Bevölkerung glaubwürdigen Einsatz im gesamten Gebiet des Kosovo auszustatten und diesen zu ermöglichen;
- Mittel für das Kosovo aus dem Stabilitätsinstrument der EU ungeachtet des fehlenden Konsens in der EU über den Status des Kosovo ausreichend bereitzustellen;
- mit Hilfe der EU prioritär Projekte der Infrastruktur, der Bildung und Ausbildung zu fördern;
- dass Verteilung und Einsatz der EU-Mittel hinreichend transparent ablaufen, um das Risiko von Verlusten und Fehllenkungen infolge von Korruption minimieren zu können;
- dass die im Bundeshaushalt für den Stabilitätspakt für Südosteuropa eingestellten Mittel nicht weiter verringert und insbesondere für Projekte der Bildung, Versöhnung und multi-ethnischen Zusammenarbeit verwendet werden;
- dass direkt und über Mittelzuweisungen der kosovarischen Regierung gezielt Projekte in den mehrheitlich serbisch bewohnten Gebieten und insbesondere in Nord-Mitrovica gefördert werden, um so die Kooperationsbereitschaft mit den kosovarischen Institutionen zu fördern;
- dass die Nordgrenze des Kosovo zu Serbien ausreichend kontrolliert und geschützt wird, um den Waren- und Personenverkehr kontrollieren, Schmuggel unterbinden und Zölle effektiv eintreiben zu können;
- dass nach Möglichkeiten für Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr zwischen dem Kosovo und seinen Nachbarstaaten gesucht und praktiziert werden;
- dass seitens der EU zunächst Visaerleichterungen und schnellstmöglich die Visabefreiung für Reisen aus dem Kosovo in die EU sowie Zugang zum Arbeitsmarkt der EU geschaffen werden;
- dass eine Rückkehr von Flüchtlingen in das Kosovo in der Regel freiwillig erfolgt und zwangsweise Rückführungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten unter Berufung auf Berichte und Empfehlungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) vom November 2009 und weiterer internationaler Organisationen unterbleiben.

Berlin, den 8. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

